

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke /
Manfred Soboll
Telefon: 361-2629 / 361-89452

-Rundschreiben Nr. 29 vom 22. Dezember 2011

Änderung dienstrechtlicher Vorschriften: Anhebung der beamten- und richterrechtlichen Altersgrenzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch nicht ganz unten waren die Hände der Koalitionspartner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft nach der Abstimmung zur zweiten Lesung der Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, da wurde schon das Rundschreiben Nr. 27/2011 von der Senatorin für Finanzen an alle Dienststellen versandt. Die Gewerkschaften stellen die Frage, ob die Abgeordneten überhaupt die Chance hatten, sich ausreichend mit den vorgetragenen Gegenargumenten auseinanderzusetzen?

Die Auswirkungen der Veränderung der versorgungsrechtlichen Vorschriften auf die Beamtinnen und Beamten werden im anliegenden Rundschreiben ausführlich dargestellt und bedürfen keiner weiteren Klarstellung.

Als Gesamtpersonalrat sei uns aber erlaubt, einige kritische Anmerkungen zu machen. Gerade weil der Ansatz einer Beteiligung von Beamtinnen und Beamten durch die politisch Verantwortlichen als bedeutsam anerkannt wird, ist es nicht verständlich, warum hier so eine Eile an den Tag gelegt wurde, da Teile der Änderungen erst 2013 in Anwendung kommen werden. Die örtlichen Interessenvertretungen haben uns darüber informiert, dass vor der Abstimmung nicht ausreichend mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gesprochen wurde. Hier meinen wir insbesondere die Vollzugbereiche

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





(Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug). Die Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 62 Jahren soll innerhalb von sechs Jahren umgesetzt werden, eine Antragsaltersgrenze vor 62 ist nicht vorgesehen. Der Gesamtpersonalrat unterstützt die Haltung der Gewerkschaften, dass eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für alle Beschäftigten abzulehnen ist. Für den Bereich des Verwaltungsdienstes ist geregelt, dass die versorgungsnahen Geburtsjahrgänge 1947 und 1948 im Jahr 2012 bzw. im Jahr 2013 auf Antrag, ohne Versorgungsabschläge mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden können.

Kein Versorgungsabschlag wird erhoben, wenn Beamtinnen und Beamte nach Vollendung des 65. Lebensjahres 45 Jahre ruhegehaltspflichtige Dienstzeiten vorweisen können.

Die Antragsaltersgrenze ist weiterhin das 63. Lebensjahr, aber mit einem maximalen Versorgungsabschlag von 14,4 % (4 Jahre ab Jahrgang 1964 x 3,6 %).

Die kritische Haltung der Gewerkschaften zu diesem Gesetz wird in vollem Umfang von uns unterstützt. Die Stellungnahmen der Gewerkschaften sind in der Drucksache 18/152 enthalten.

Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, das nach Verkündung am 1.1.2012 in Kraft treten wird (Drucksache 18/152), und das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 27/2011 sind unter der Intranetadresse

<https://www.mip.intra/sixcms/detail.php?gsid=bremen45.c.738735.de> erhältlich.

Mit kollegialen Grüßen

Burckhard Radtke
stellv. Vorsitzender